

Nummer 98-9059-A01-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller O.Z. Spa

Seite 1 von 7

Auftraggeber O.Z. Spa
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell Volcano
Typ 01532
Radgröße 7 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
250	01532 250 / S-Ø58,06	4/100/58,1	37	605	1935

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen OZ
Radtyp und Ausführung 01532 250
Radgröße 7 J x 15 H2
Einpresstiefe ET 37
Giessereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamtlänge (mm)
S01	Spezialschraube M12x1,25 (Typ B39)	Kegel 60°	90	53,8
S02	Spezialschraube M12x1,25 (Typ B40)	Kegel 60°	90	58.8
S03	Spezialschraube M12x1,25 (Typ B59)	Kegel 60°	90	50.8

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 989059) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa
Fiat
Lancia

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer

98-9059-A01-V02

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
O.Z. Spa

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 145/146 930 G731, e3*96/27*0029*..	66-95	205/50R15	K07 K08 K42	A02 A04 A05
	66-95	195/50R15	K02 K07 K08	A06 A08 A09
	66-95	195/55R15	G03 K02 K07 K08	A12 A14 A18
	66-95	215/45R15	K07 K08 K42	AL2 B02 S01
Alfa 155 167 F737, /1 e3*95/54*0011*..	66-106	195/50R15	K07 R37	A02 A04 A05
	66-106	195/55R15	K07 R35	A06 A08 A09
	66-106	205/50R15	K49 R35	A12 A14 A18
	66-106	215/45R15	K49	B02 F04 K04 K42 Z14 S02
Fiat Bravo/Brava 182 G983, e3*96/27*0019*..	55-83	205/50R15	K02 K05 K08 K46	A02 A04 A05
	55-83	215/45R15	K02 K05 K08 K46	A06 A08 A09
	55-83	185/55R15	M14 T81 T82 T85	A12 A14 A18
	55-83	195/50R15	K05 K06 T82	B02 FI4 S01
	55-83	195/55R15	G03 K02 K05 K46	
Fiat Croma 154 D972, /1, /2, /3	110-117	195/60R15	M+S R09	A02 A04 A05
	55-117	195/60R15	R37	A06 A08 A09
	55-117	205/55R15	K06 R35 T87	A12 A14 A18 B02 F04 FI3 S01
Fiat Marea 185 e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*.. e3*96/79*0039*..	55-83	215/45R15	K02 K07 K08 K11 T84 X20	A02 A04 A05
	55-83	195/55R15	T84	A06 A08 A09
	55-83	205/50R15	K02 K07 K08 K11 T86 X20	A12 A14 A18
	55-83	205/55R15	K02 K05 K07 K08 K11 L01 T87	B02 Car FI4
	96-83	195/60R15	R09	Lim S01
Fiat Palio Weekend 178 e3*96/27*0033*..	44-76	195/50R15	K02 K07 K08 K11	A02 A04 A05
	44-76	205/50R15	K06 K42 K49 K50 K56	A06 A08 A09
	44-76	215/45R15	K06 K42 K49 K50 K56	A12 A14 A18 B02 S01
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-43	195/50R15	G01	A02 A04 A05
	40-98	195/45R15		A06 A08 A09
	40-98	205/45R15		A12 A14 A18
	44-98	195/50R15		B02 F01 F02 F04 F22 K02 K06 K07 K08 K56 S01
Fiat Punto 176C G775	43-44	195/50R15	G01	A02 A04 A05
	43-65	195/45R15		A06 A08 A09
	43-65	205/45R15		A12 A14 A18
	65	195/50R15		B02 F01 F02 F04 F22 K02 K06 K07 K08 K56 S01

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Stilo 192 e3*98/14*0089*..	59, 76	195/65R15		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 B03 Fi0 S03
	59, 76	205/60R15	K02 K05	
	59, 76	225/55R15	K04 K05 K08 K42 L01	
Fiat Tempra 159 F449, /1	51-83	185/55R15	M14	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 B47 F04 K06 K42 K56 S01
	51-83	195/50R15		
	51-83	215/45R15		
Fiat Tipo 160 E814, /1, /2, /3	41-107	185/55R15	M14	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 B47 F04 Fi4 S01
	41-107	195/50R15	R35	
Lancia Dedra 835 F303, /1, /2, e3*96/27*0020*..	55-102	185/55R15	M14 R37 T81	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 B47 F04 Fi4 K01 K04 K11 K42 K46 S01
	55-102	195/50R15	R35 R37 T81 T82	
	55-102	215/45R15	T84	
Lancia Delta 836 G489, e3*96/27*0021*..	51-102	195/50R15	K01 K02 R35 T82	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 F04 K07 K08 K56 S01
	51-102	195/55R15	K01 K02 K05 R09	
	51-102	205/50R15	F22 K04 K05 K06 K41 K42 R35	
	51-102	215/45R15	K01 K05 K06 K42	
Lancia Thema 834 D547, /1, /2, /3, /4, /5, /6	126,148	195/60R15	M+S R09	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 F04 F13 Fi3 K02 S01
	66-148	195/60R15	R35 R37 T87	
	66-148	205/55R15	R35 T87	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

Nummer	98-9059-A01-V02
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller	O.Z. Spa



A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

AL2 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ Ate 54/22 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

F01 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.

F02 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.

F04 Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

F13 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und der Befestigungsschraube des Stabilisators zu achten.

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.

Nummer	98-9059-A01-V02
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller	O.Z. Spa

Seite 5 von 7

FI3 Dieses Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm.

FI4 Die Sonderräder sind nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis 83 kW.

Fi0 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bosch Bremssattel in Verbindung mit einem Scheibendurchmesser 257mm an Achse 1 (1,2 16V mit 59kW und 1,6 16V mit 76kW).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

G03 Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist gegebenenfalls eine Angleichung erforderlich. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 98-9059-A01-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532

Hersteller O.Z. Spa

Seite 6 von 7

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M14 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	alle	WinterSport M2
Bridgestone	alle	---
Pirelli	P5000, P6000	---
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440, 540	MS*plus 3 bzw. 44
Yokohama	A510	---
Michelin	MXV2, MXV3A, XGTV	---
Continental	alle	alle
Goodyear	Eagle F1, Ventura, NCT3, Vector	Eagle GW, Ultra Grip 5,-6

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (Spezialschraube Typ B39) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (Spezialschraube Typ B40) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (Spezialschraube Typ B59) verwendet werden.

Nummer 98-9059-A01-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01532
Hersteller O.Z. Spa

- T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82** Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85** Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T86** Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- X20** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Serienbereifung 195/60R15.
- Z14** Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 31.Januar 2002



Pohl

00037764.DOC